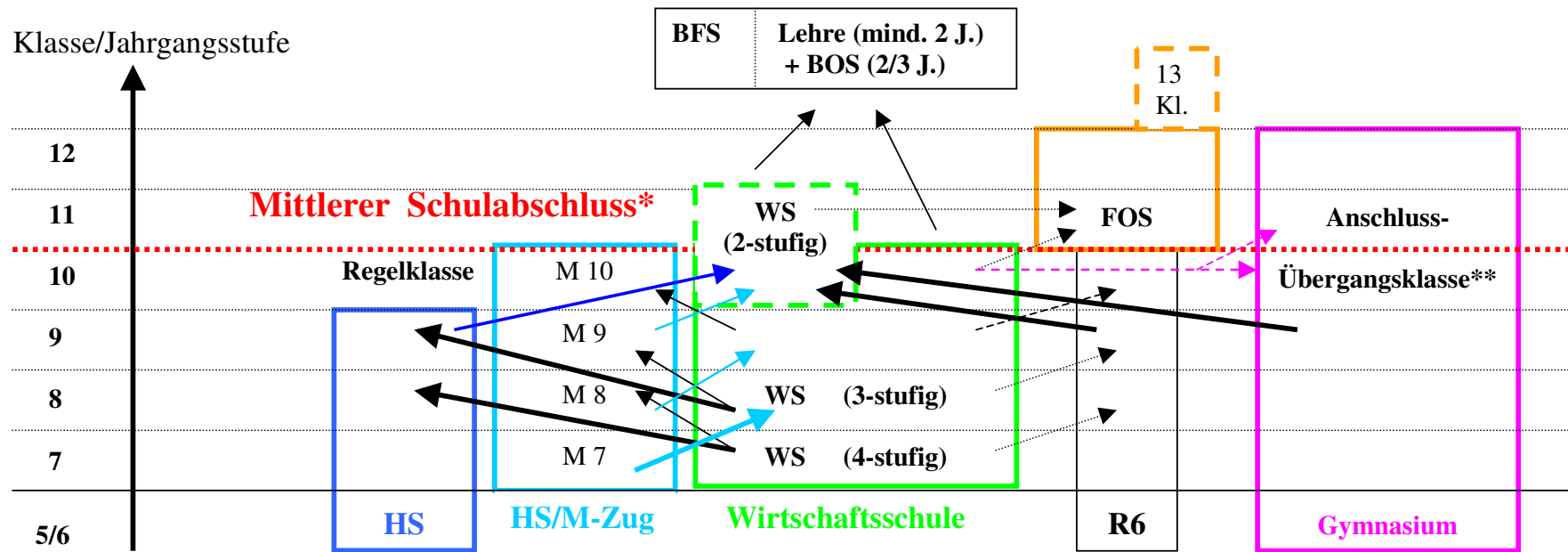


Schulartwechsel aus/in Wirtschaftsschulen



WS, R6, M-Zug)* Der mittlere Schulabschluss der WS, der R6 und des M-Zuges sind gleichwertig aber nicht gleichartig. Somit ist rein rechtlich, nach der Schulordnung der jeweiligen Schulart, ein Übertritt bei bestandener Jahrgangsstufe von einer Schulart an die andere Schulgattung möglich. Ob dieser Schullaufbahnwechsel Sinn macht (also erfolgreich ist) hängt sehr stark vom jeweiligen Unterrichtsangebot (Vergleich der Stundentafeln) der besuchten und der gewünschten Schulart ab. So muss unbedingt in einem Beratungsgespräch geklärt werden, welche Unterschiede im Anforderungsniveau z. B. in Mathematik, in den Wirtschaftsfächern oder den Fremdsprachen gegeben sind.

Grundregel: Je höher die Jahrgangsstufe, desto problematischer ist ein Schulartwechsel (eventuell zu viel fehlender Stoff).

Empfehlung: z.B. ein Wechsel aus der 9. Jahrgangsstufe R6 bzw. Gymnasium an die 2-stufige WS, wenn Schwierigkeiten in Fächern auftreten, die an der WS nicht (oder auf niedrigerem Niveau) unterrichtet werden (z. B. Math., Physik, 2. Fremdsprache).

Besonderheit: Der „Quali“ kann nur an der HS abgelegt werden, deshalb muss an einen rechtzeitigen Wechsel z. B. zu Beginn der 9. Jahrgangsstufe gedacht werden, ansonsten gibt es die Möglichkeit der sog. „Externenprüfung“ (Anmeldung jeweils 1. März, Nachteil: eigenständige Vorbereitung auf die Prüfung, in Math. z.T. große Stoffunterschiede, Erfolgsquote ca. 50%).

FOS: Beim Übertritt an die FOS gilt ein Schnitt von mind. 3,5 in den Fächern D, M, E. Ansonsten erfolgt eine Aufnahmeprüfung.

Gymnasium:** Ein erfolgreicher Übertritt für „gute“ Schüler der WS ist erfahrungsgemäß nur in die Übergangsklasse wegen der fehlenden 2. Fremdsprache möglich. Zudem durfte Mathematik an der WS nicht abgelegt werden.